



HAVIXBECK

A M T S B L A T T

der Gemeinde Havixbeck

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck

Erscheint in der Regel einmal im Monat. Jahresabonnement 24,-- Euro bei Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 3,-- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Sparkasse Westmünsterland, IBAN DE97401545300080000029, BIC WELADE3WXXX oder Volksbank Baumberge eG, IBAN DE36400694080400007500, BIC GENODEM1BAU. Alternativ kostenloser E-Mailversand. Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. –

42. Jahrgang	Ausgegeben am 03.06.2016	Nummer 5
--------------	--------------------------	----------

Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck

I N H A L T

Seite

	I N H A L T	Seite
13	Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO und der Änderung der Satzung durch die Bezirksregierung Münster	28
14	Bekanntmachung der Festsetzung eines Volksfestes	29
15	Bekanntmachung der Wahl von Schiedspersonen	30
16	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Havixbeck mit Haushaltssicherungskonzept und mit allen weiteren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016	31

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**Bekanntmachung****Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung für den
niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO und
der Änderung der Satzung durch die Bezirksregierung Münster**

Die Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO sowie deren Genehmigung vom 04.12.2015 durch die Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 51 vom 18.12.2015 auf den Seiten 465 - 473 veröffentlicht.

Zudem sind die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO sowie deren Genehmigung vom 17.03.2016 durch die Bezirksregierung Münster im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 12 vom 25.03.2016 auf den Seiten 81 - 87.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 1 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen).

Havixbeck, 23.05.2016

Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister



Klaus Gromöller

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck
Bekanntmachung
der Festsetzung eines Volksfestes

Hiermit setze ich ein Volksfest (Kirmes) im Sinne des § 60 b Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) innerhalb der Gemeinde Havixbeck gemäß § 69 Absatz 1 GewO wie folgt fest:

Die Havixbecker Kirmes findet statt am

**Freitag, 08. Juli 2016,
am Samstag, 09. Juli 2016 und
am Sonntag, 10. Juli 2016**

auf der Hauptstraße zwischen Hotel Beumer-Bolz und der Abzweigung Schulstraße, auf der Schulstraße zwischen der Hauptstraße und dem Bellegardeplatz, sowie auf dem Bellegardeplatz.

Die Kirmes beginnt

**am Freitag um 15.00 Uhr,
am Samstag um 15.00 Uhr
und am Sonntag um 11.30 Uhr**

und endet

**am Freitag um 24.00 Uhr,
am Samstag um 24.00 Uhr
und am Sonntag um 22.00 Uhr.**

Havixbeck, 25. Mai 2016

Gemeinde Havixbeck
-als örtliche Ordnungsbehörde-
Der Bürgermeister



Klaus Gromöller

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**Bekanntmachung****der Wahl von Schiedspersonen**

Der Direktor des Amtsgerichtes Coesfeld hat für die Zeit vom

01. Mai 2016 bis 30. April 2021
(5-jährige Wahlperiode)

die Wahl von

Frau
Annette Sulmann
Schulten Kamp 13
48329 Havixbeck
als Schiedsfrau

und

Herrn
Matthias Geisler
Grüner Weg 58
48329 Havixbeck
als stellvertretenden Schiedsmann

für das Gebiet der Gemeinde Havixbeck bestätigt.

Gem. Ziff. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 5 Schiedsamtsgesetz wird der Name der Schiedsfrau und ihres Stellvertreters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Havixbeck, den 31.05.2016
Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister



Klaus Gromöller

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck
Bekanntmachung
über die
öffentliche Auslegung
des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Havixbeck
mit Haushaltssicherungskonzept und
mit allen weiteren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016

Der aktualisierte Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Havixbeck mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes liegt gem. § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), in Kraft getreten am 04.07.2015, für die Dauer des Beratungsverfahrens in der Zeit vom

03.06.2016 (Aktualisierung des Haushalts 2016 mit Haushaltssicherungskonzept auf Grundlage der Einbringung des Haushalts 2016 in den Rat vom 03.03.2016) bis einschließlich 30.06.2016 (Beschlussfassung des Haushalts 2016 durch den Rat)

während der Sprechzeiten beim Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, - Rathaus - Zimmer 206, Willi-Richter-Platz 1, in 48329 Havixbeck öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit allen Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, - Rathaus - Zimmer 206, Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck, Einwendungen erheben. Die Frist endet ausgehend von der Veröffentlichung dieses Textes im Amtsblatt am 03.06.2016 mit Ablauf des 22.06.2016.

Über etwaige Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck in öffentlicher Sitzung.

Dieses wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Havixbeck, 03.06.2016
Gemeinde Havixbeck

Der Bürgermeister



Klaus Gromöller